

Hochwasser und Naturschutz grenzübergreifend an der Oder: Ist-Zustand und Brennpunkte bei der Umsetzung von WRRL und FFH-RL im Internationalpark Unteres Odertal (Deutschland – Polen)

R. Buryn

Einleitung

Die Geschichte der Flüsse ist meist eine Geschichte über die Versuche, die Natur zu zähmen und urbar zu machen. Damit ist das eine Geschichte des geplanten und sicheren Scheiterns. Auch die Oder wurde im Verlauf ihrer Geschichte wesentlich und nachhaltig negativ beeinflusst. Mit den Schutzbestrebungen im unteren Odertal wird nun der Versuch unternommen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und eine bessere Perspektive für Land und Leute zu entwickeln.

Der Nationalpark Unteres Odertal ist einer von 15 (14) Nationalparke in Deutschland. Er ist der einzige Auen- und der einzige brandenburgische Nationalpark. Hauptziele des Nationalparks sind Schutz und Entwicklung von möglichst großen Bereichen, in welchen die menschlichen Eingriffe weitestgehend zurückgenommen werden, damit hier ein ungestörter Ablauf von Natuprozessen stattfinden kann. Die Gewässer, soweit sie nicht der natürlichen Entwicklung überlassen werden können (erste Priorität), sollen naturnah bewirtschaftet und renaturiert werden.

Der Nationalpark Unteres Odertal ist ein Teil des grenzüberschreitenden Großschutzgebietes „Internationalpark Unteres Odertal“, zu welchem auf der deutschen Seite neben dem Nationalpark das Landschaftsschutzgebiet „Nationalparkregion Unteres Odertal“ und auf polnischer Seite zwei Landschaftsschutzparke („Unteres Odertal“ und „Zehden“) mit ihren Pufferzonen gehören. Insgesamt wurden damit ca. 120.000 ha Land und Wasser unter Schutz gestellt. Die Erkenntnis, dass für einen Fluß und die angrenzende Aue eine von Menschen errichtete Grenze in der Fahrrinnenmitte oder quer zum Strom keine biologisch relevante Einrichtung ist, führte bereits 1992 zu einer gemeinsamen Erklärung zur Schaffung eines Schutzgebietes im unteren Odertal, des „Internationalparks Unteres Odertal“. Die Unterzeichner waren die Umweltminister Polens und Deutschlands, der Umweltminister des Landes Brandenburg und der Woiwode von Szczecin (Stettin, heute Westpommern). Mit der Gründung der Landschaftsschutzparke Unteres Odertal und Zehden in Polen und des Nationalparks Unteres Odertal in Deutschland wurde dieser Beschluss in nationales Recht umgesetzt. Ein deutsch-polnischer Programmrat aus Vertretern der Unterzeichner begutachtet und koordiniert die Entwicklung des Internationalparks. Die Schutzgebietsverwaltungen pflegen enge, freundschaftliche und vor allem unbürokratische Kontakte.

Wasserwirtschaft

Die ersten wesentlichen Eingriffe in das Odersystem erfolgten bereits im 13. Jh. durch einfache Uferbefestigungen und Mühlenwehre. Ende des 15. Jh. kamen erste Deichbauten dazu. 1742 wurde eine preußisch – königliche Order erlassen, durch die eine systematische Flussregulierung mit größeren Durchstichen, Beseitigungen von Wehren, Deichbau, Bühnenbau, Kanalisierung, Anlage von Staubecken und Bepflanzung der Sandflächen initiiert wurde. 1904 wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder erlassen. Ziel und Ergebnis war eine umfassende Umgestaltung der Flussaue im unteren Odertal: Verlegung der Oder an

den östlichen Talrand (durch Begradigung, Befestigung, Durchstiche), Schaffung eines Kanals am westlichen Talrand (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstrasse), Einpolderung der Flussaue (Deiche, Durchlässe, Schöpfwerke). Das Resultat war die Laufverkürzung der Oder um ca. 23% und eine Reduzierung der Überschwemmungsflächen (Auen) um ca. 77 %.

Im Ergebnis der Wasserbaumaßnahmen entstand im unteren Odertal ein Poldersystem mit dem Zweck, das Oderbruch zu entwässern, die Schifffahrt zu erleichtern sowie die landwirtschaftliche Nutzung zu optimieren und gleichzeitig den schadlosen Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Es wurden hochwasserfreie Polder ohne Flutungsmöglichkeit und Flutpolder mit gesteuerter Flutungsmöglichkeit angelegt. Flutpolder werden im Winter regelmäßig und zur Abführung von extremen Sommerhochwässern zusätzlich durch Öffnen der Bauwerke geflutet. In der Regel werden die Flutpolder zwischen 15. März und 15. April geschlossen und entleert; die Öffnung erfolgt zwischen 15. November und 10. Dezember eines jeden Jahres. Durch dieses relativ naturnahe Wasserregime, v. a. durch die winterliche Öffnung der größten Überflutungspolder, konnte sich eine autotypische Fauna und Flora im Gebiet halten. Die Oder büßte jedoch ihre Strömungsdiversität und gestaltende Kraft weitgehend ein. Die Gesamtfläche der Polder im Nationalpark Unteres Odertal beträgt 7.200 ha, davon 4.800 ha Nasspolder mit einem Volumen von 128 Mio. m³.

In den Trockenpoldern herrschen günstige Bedingungen für eine konstante landwirtschaftliche Nutzung bis hin zum Ackeranbau. Der Preis dafür ist jedoch hoch:

- Vollständiger Verlust der Auenfunktion mit ihrer typischen, angepassten Fauna und Flora
- Vollständige Abtrennung vom Fluss, Biotopzerschneidung
- Verlust als Retentionsfläche und Abflussprofil im Hochwasserfall
- Vollständiger Verlust der Flächenfilterfunktion
- Sukzessiver Verlust der Auengewässer (Totarme) durch natürliche Verlandung bei fehlender Flusssynamik, fehlende Sukzessionsflächen.

Die Naßpolder bilden keinen so katastrophalen Eingriff in das Wasserdynamikgeschehen wie die Trockenpolder, wobei auch hier die Auswirkungen gravierend sind:

- Durch regelmäßige Flutung im Winter Erhalt lediglich autotypische Elemente
- Begünstigung von Wiesenbrütern durch landwirtschaftliche Nutzung
- Ökologische Falle für zahlreiche Fischarten und bodenbrütende Vögel durch aktive Entwässerung im Frühjahr
- Erhalt als Retentionsfläche und Abflussprofil im Hochwasserfall
- Teilweiser Erhalt der Flächenfilterfunktion
- Sukzessiver Verlust der Auengewässer (Altarme) durch natürliche Verlandung bei stark eingeschränkter Flusssynamik, fehlende Sukzessionsflächen
- Strömungsbarriere für aquatische Organismen durch Flutungsbauwerke
- Starke Einschränkung der Auenfunktion durch zeitige Polderschließung, Ausschluss von Sommerhochwässern und Wasserabsenkung

—Verdrängung autotypischer Vegetation (Auwald) durch landwirtschaftliche Nutzung

Europäische Zusammenarbeit an der Oder

Das kohärente europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 basiert auf der Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992. Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union hat auch unser östlicher Nachbar die Verpflichtung, die geeigneten Schutzgebiete zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu errichten, auf sich genommen. Die natürliche Ausstattung des Oder-Neiße-Tals macht seine ganzheitliche Meldung und einen strengen Schutz erforderlich. Die Schutzgebiete müssen über die Landesgrenzen miteinander vernetzt werden.

Die jüngste „Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, die sog. Wasserrahmen-Richtlinie wurde im Jahre 2000 beschlossen. Die wesentlichen Ziele sind:

- Verbesserung des Zustandes der Gewässer
- Sicherung einer nachhaltigen Wassernutzung
- Schutz der von Gewässern abhängigen Lebensräumen
- Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren
- Sofortiges Verschlechterungsverbot für Gewässer
- Erreichen des „guten Zustands“ aller Gewässer bis 2015
- Einstellung der Emission gefährlicher Stoffe bis 2020

Als ein wesentliches Instrument zum Erreichen der Ziele wird für jedes Flusseinzugsgebiet ein Bewirtschaftungsplan vorgeschrieben. Für die grenzüberschreitenden Flüsse ergibt sich aus der Richtlinie eine Verpflichtung zu engen, flussgebietsbezogenen Koordination und Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten innerhalb des Einzugsgebietes, u. a. Abstimmungen der nationalen Bewirtschaftungspläne und die Zusammenführung in einen internationalen Bewirtschaftungsplan. Die 1999 errichtete „Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung“ (IKSO) soll als Plattform für die Koordinierung der Erstellung des internationalen Bewirtschaftungsplans für das Oder-Einzugsgebiet genutzt werden.

Renaturierungsansätze

Im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal verfolgt das Land Brandenburg mehrere Ansätze zu Renaturierung des Wasserregimes.

Der nördlichste Randpolder auf deutschem Gebiet ist der 63 ha große Staffelder Polder. Seit über 10 Jahren findet hier keine Nutzung mehr statt. Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen sind: eine großräumige, dauerhafte Öffnung des Deichs, eine Teilverfüllung von Entwässerungsgräben, die Einstellung der Deichunterhaltung und die rechtliche Festsetzung als Prozeßschutzfläche. Damit wird ein dauerhafter Anschluss an das natürliche Wasserregime der Oder erreicht.

Mit der Errichtung des Nationalparks Unteres Odertal hat sich das Land Brandenburg verpflichtet, die Hälfte der Nationalparkfläche, d. h. 5.250 ha bis zum Jahre 2010 als sog. Schutzzone I auszuweisen. Diese Prozessschutzzone ist frei

von wirtschaftlichen Nutzungen und wird der natürlichen Entwicklung überlassen (Ausnahme: Hochwasserschutzbelange). Insgesamt sind ca. 350 ha Gewässer für diesen Schutzstatus vorgesehen. Bisher wurden 1995 mit dem Nationalparkgesetz 10% des Nationalparks als Schutzzone I festgesetzt. Im Jahre 2004 wurden weitere 220 ha durch die Landesregierung bestätigt, 1.400 ha sind derzeit im Verfahren.

Das gegenwärtige Wasserregime hat gravierende negative Auswirkungen auf das Auenökosystem im unteren Odertal. Das erklärte Ziel des Nationalparks ist es, zunächst die Überflutung der Nasspolder im Frühjahr um einen Monat (bis 15. Mai) zu verlängern und gleichzeitig auf Wasserregulierung im Polder 10 gänzlich zu verzichten. Damit sollen auentypischere Überflutungsverhältnisse geschaffen werden, die besonders der Ichthyo- und Avifauna zugute kämen. Eine Zustimmung der deutsch – polnischen Grenzgewässerkommission für die zeitliche Veränderung des Wasserregimes liegt seit 2002 vor. Deutsches Recht soll mit einer Überschwemmungsgebietsverordnung geschaffen werden, die seit 2003 im Entwurf vorliegt. Die Verabschiedung der Verordnung ist vom positiven Ergebnis einer wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie abhängig. Die Studie soll die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit (incl. Hochwasserschutz und Schifffahrt) nachweisen und ist in Arbeit, das Ergebnis wird bis Ende 2004 erwartet.

Nach dem Jahrtausend-Sommerhochwasser 1997 mit extremer Deichbruchgefahr im Stolper Bogen wurde durch das Landesumweltamt Brandenburg der Lunow-Stolpe-Trockenpolder als eine neue potentielle Retentionsfläche benannt. Mit dem Umbau zum Nasspolder würde eine Verbesserung des hydraulischen Abflussquerschnitts im unteren Odertal erfolgen. Gleichzeitig würde hier eine langfristige Verbesserung der auentypischen Prozesse durch den Wiederanschluss der ehemaligen Flussaue an den Fluss stattfinden. Aktuell findet zu diesem Thema eine fachinterne Diskussion der Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens statt.

Ausblick

Der Gewässer- und Naturschutz im Odertal verbindet deutsche und polnische Akteure auf verschiedensten Ebenen. Der Beitritt Polens zur EU eröffnet Chancen zur weiteren und vertieften Zusammenarbeit. Es gibt künftig noch großen Bedarf zum Schutz der Oder vor negativen Einwirkungen und zur Umsetzung nachhaltiger Nutzungskonzepte.

Das polnische Programm „Odra 2006“ stellt gegenwärtig vor allem durch die geplante Errichtung von Staubecken sowie Staustufen bis in den Bereich des unteren Odertals, die massiven Uferbefestigungen und damit Zerstörung der natürlichen Uferbereiche, die Wiederinstandsetzung und den massiven Ausbau der Buhnen, die Verfüllung der Buhnenzwischenfelder, die Vertiefung der Altarme und die Eingriffe in die natürliche Vegetation des Landschaftsschutzparks Unteres Odertal die größte Bedrohung für den Fluss dar. Die Zerschneidung und Denaturierung des Flusses durch diese Flussregulierungen hätten katastrophale ökologische Auswirkungen und sind mit EU – Recht nicht vereinbar.